



Organisation der Arbeitswelt **Pferdeberufe**
Organisation du monde du travail **Métiers liés au cheval**
Organizzazione del lavoro **Mestieri legati al cavallo**

Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung

zur Verordnung über die berufliche Grundbildung des SBFI vom 6. Juli 2023 und zum Bildungsplan vom 6. Juli 2023

für

Pferdewartin EBA / Pferdewart EBA
Gardienne de chevaux AFP/Gardien de chevaux AFP
Custode di cavalli CFP

Berufsnummer 18123

Der Schweizerischen Kommission Berufsentwicklung und Qualität für die Pferdeberufe
zur Stellungnahme unterbreitet am 31. Juli 2025

erlassen durch OdA Pferdeberufe Schweiz am 31. Juli 2025

aufzufinden unter www.pferdeberufe.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	2
2	Ziel und Zweck	3
3	Grundlagen.....	3
4	Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung in der Übersicht	3
5	Die Qualifikationsbereiche im Detail	5
	Arbeitseinträge / Lerndokumentation.....	5
	Kleidung / Ausrüstung.....	5
	Sicherheitsaspekt.....	5
5.1	<i>Qualifikationsbereich vorgegebene praktische Arbeit.....</i>	6
5.2	<i>Qualifikationsbereich Berufskenntnisse.....</i>	14
5.3	<i>Qualifikationsbereich Allgemeinbildung.....</i>	14
6	Erfahrungsnote	15
7	Angaben zur Organisation.....	15
7.1	<i>Anmeldung zur Prüfung</i>	15
7.2	<i>Bestehen der Prüfung</i>	15
7.3	<i>Mitteilung des Prüfungsergebnisses.....</i>	15
7.4	<i>Verhinderung bei Krankheit und Unfall</i>	15
7.5	<i>Prüfungswiederholung.....</i>	15
7.6	<i>Rekursverfahren/Rechtsmittel</i>	15
7.7	<i>Archivierung.....</i>	15
	Inkrafttreten	16
	Anhang 1 Verzeichnis der Vorlagen	17
	Anhang 2	18

1 Vorwort

Die Ausführungsbestimmungen dienen der Information und als Anleitung zum Qualifikationsverfahren. Sie richten sich an alle Beteiligten der Grundbildung Pferdewartin EBA/Pferdewart EBA. Das sind:

- Lernende/Lernender
- Berufsbildnerin/Berufsbildner in Ausbildungsbetrieben
- Lehrpersonen für den berufskundlichen Unterricht
- Lehrpersonen für den allgemeinbildenden Unterricht
- Leiterinnen/Leiter von überbetrieblichen Kursen
- Chefexpertinnen/Chefexperten und Expertinnen/Experten des Qualifikationsverfahrens

Das Qualifikationsverfahren Pferdewartin EBA/Pferdewart EBA weist die erreichten Kompetenzen in den praktischen und theoretischen Ausbildungsbereichen nach. In den praktischen Prüfungen zeigen zukünftige Pferdewartinnen EBA/Pferdeweare EBA ihre Arbeitsmarktfähigkeit mit und am Pferd.

Die Erfahrungsnote aus den Zeugnissen des Berufsschulunterrichts wird im Qualifikationsverfahren mit 15% gewichtet.

Zum Eintritt in die Berufswelt der Pferdebranche braucht es - nebst vielen Fachkompetenzen - auch die Kompetenzen, welche in der Berufsfachschule vermittelt werden. Die Theorien in der Allgemeinbildung und dem Fachkundeunterricht helfen mit, Situationen im täglichen Leben mit Erfolg zu meistern.

Allen Beteiligten wünscht die OdA Pferdeberufe Schweiz gutes Gelingen und viel Erfolg in einem der schönsten Berufe der Welt.

OdA Pferdeberufe Schweiz

Der Präsident



Derek Frank

2 Ziel und Zweck

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren (QV) mit Abschlussprüfung und deren Anhänge konkretisieren die in der Bildungsverordnung und im Bildungsplan enthaltenen Bestimmungen.

3 Grundlagen

Als Grundlagen für die Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung gelten:

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10), insbesondere Art. 33 bis Art. 41
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV; SR 412.101), insbesondere Art. 30 bis Art. 35, Art. 39 sowie Art. 50
- Verordnung des SBFI vom 9. April 2025 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (SR 412.101.241)
- Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Pferdewartin/Pferdewart mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) vom 6. Juli 2023. Massgeblich für die QV sind insbesondere Art. 15 bis 19.
- Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Pferdewartin/Pferdewart mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) vom 6. Juli 2023.
- Handbuch für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung. Hinweise und Instrumente für die Praxis¹

4 Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung in der Übersicht

Im QV wird festgestellt, ob die lernende bzw. die kandidierende Person die für eine erfolgreiche Berufstätigkeit erforderlichen Handlungskompetenzen erworben hat.

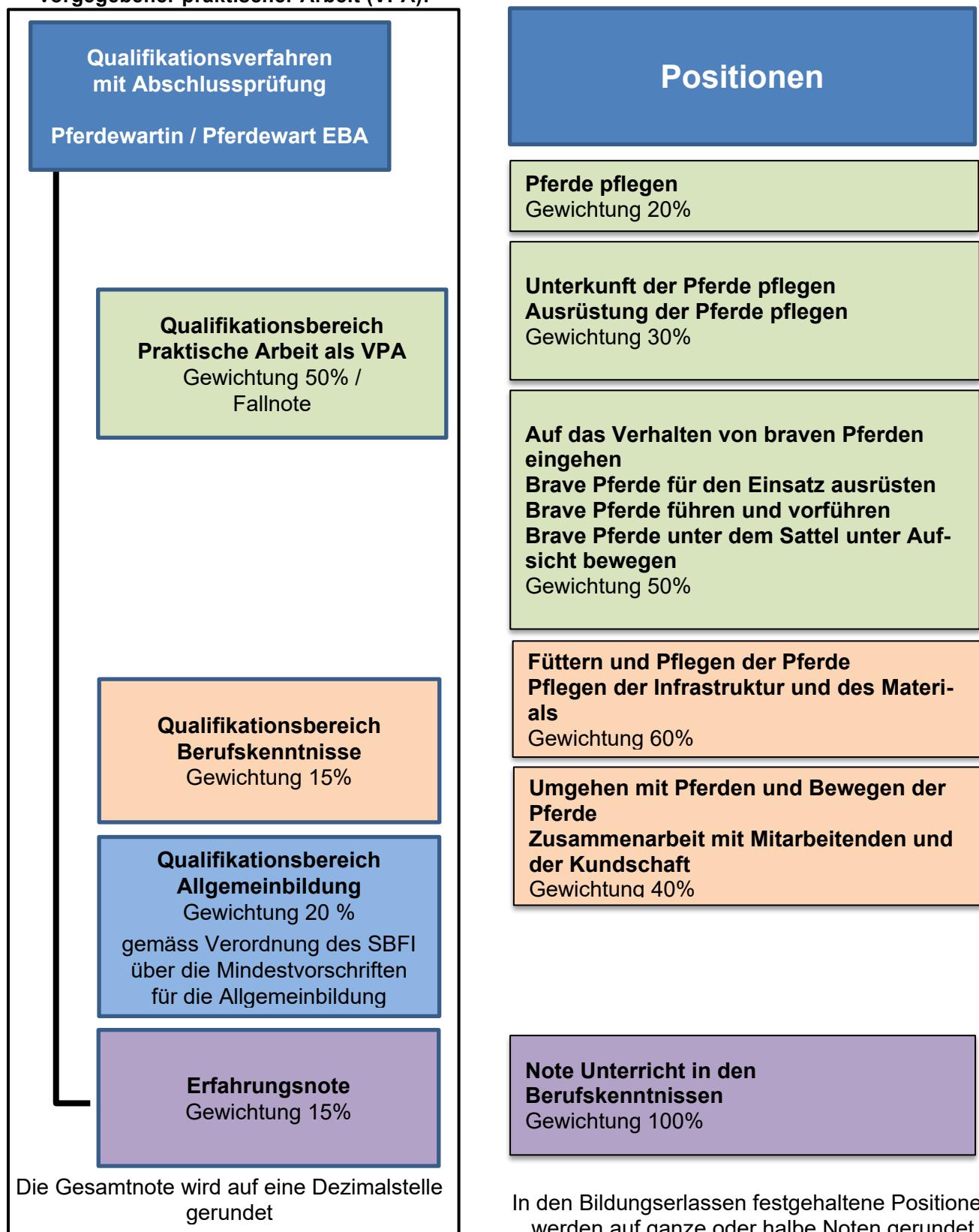
Die nachstehende Übersicht stellt die Qualifikationsbereiche samt Prüfungsform, die Erfahrungsnote, die Positionen, die jeweiligen Gewichtungen, die Fallnoten (Noten, welche genügend sein müssen) sowie die Bestimmungen zur Rundung der Noten gemäss Bildungsverordnung dar.

Das Notenformular für das Qualifikationsverfahren und das zur Berechnung der Erfahrungsnote erforderliche Notenblatt ist unter <http://qv.berufsbildung.ch> abrufbar.

¹ Herausgeber: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB IFFP IUFFP in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)

Bezugsquelle: SDBB Vertrieb, Industriestrasse 1, 3052 Zollikofen, vertrieb@sdbb.ch, www.shop.sdbb.ch oder elektronisch unter: <https://www.ehb.swiss/allgemeine-infos-fuer-pex>

Übersicht über die Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote sowie Rundung der Noten bei vorgegebener praktischer Arbeit (VPA):



Art. 34 Abs. 2 BBV

Andere als halbe Noten sind nur für Durchschnitte aus den Bewertungen zulässig, die sich aus einzelnen Positionen der entsprechenden Bildungserlasse ergeben. Die Durchschnitte werden auf höchstens eine Dezimalstelle gerundet.

Hinweis: Mit Bildungserlasse sind Bildungsverordnung und Bildungsplan gemeint.

In den Bildungserlassen festgehaltene Positionen werden auf ganze oder halbe Noten gerundet

5 Die Qualifikationsbereiche im Detail

Arbeitseinträge / Lerndokumentation

Die in der Lerndokumentation abgelegten Arbeitseinträge stehen den zu prüfenden Personen während der praktischen Arbeit als Nachschlagewerk zur Verfügung.

Kleidung / Ausrüstung

Für die Aufgabenstellungen am und mit dem Pferd kann in einem korrekten, den Witterungs- und Sicherheitsaspekten genügenden Reit- oder Stalltenue gearbeitet werden. Während dem ganzen Qualifikationsverfahren ist das Tragen von Trägershirts und/oder bauchfreien Oberteilen nicht erlaubt. Lange Haare sind nicht offen zu tragen. Schmuck und Piercings, welche die Sicherheit während der Prüfung beeinträchtigen, sind vor dem Qualifikationsverfahren zu entfernen.

Beim Themenbereich c4 «Brave Pferde unter dem Sattel unter Aufsicht bewegen» wird von den zu prüfenden Personen ein einwandfreies, den Sicherheitsbestimmungen entsprechendes, sauberes Reittenue verlangt. Dies beinhaltet:

- ein eng anliegendes Oberteil
- eine Reithose mit Reitstiefeln oder Bottinen/Stiefeletten mit Minichaps oder Jodhpurs mit Bottinen/Stiefeletten
- Handschuhe
- einen Reithelm mit Dreipunktbefestigung

Die persönliche Ausrüstung wird von der zu prüfenden Person zum Qualifikationsverfahren mitgebracht.

Die zu Beginn der Prüfung abgegebene Kandidatennummer muss während der ganzen praktischen Prüfung gut sichtbar getragen werden.

Sicherheitsaspekt

Die Sicherheit für Mensch und Pferd hat im Berufsfeld der Pferdewartin EBA/des Pferdewarts EBA oberste Priorität.

Die Experten haben die Möglichkeit, eine Aufgabenstellung abzubrechen, wenn der Sicherheitsaspekt für Mensch und/oder Pferd verletzt wird. Sie teilen der zu prüfenden Person mündlich den Grund für den Abbruch mit und vermerken diesen entsprechend auf den Notenblättern.

5.1 Qualifikationsbereich vorgegebene praktische Arbeit

Im Qualifikationsbereich praktische Arbeit muss die lernende bzw. die kandidierende Person zeigen, dass sie fähig ist, die geforderten Tätigkeiten fachlich korrekt sowie bedarfs- und situationsgerecht auszuführen.

Die VPA dauert 4 Stunden und findet im Zentrum statt. Geprüft werden folgende Handlungskompetenzen mit den nachstehenden Gewichtungen:

Position	Handlungskompetenzen	Zeit	Gewichtung
1	a2 Pferde pflegen	30 Min.	20%
2	b1 Unterkunft der Pferde pflegen, Misten (40') b3 Ausrüstung der Pferde pflegen, Materialpflege (30')	70 Min.	30%
3	c1 Auf das Verhalten von braven Pferden eingehen c2 Brave Pferde für den Einsatz ausrüsten (20') c3 Brave Pferde führen und vorführen (60') • Führen (45') • Vorführen (15') c4 Brave Pferde unter dem Sattel unter Aufsicht bewegen (60')	140 Min.	50%

Hilfsmittel: Zulässig sind gemäss Bildungsverordnung die Lerndokumentation und die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse und zusätzlich die gemäss Prüfungsaufgebot erlaubten Hilfsmittel.

Die Note des Qualifikationsbereichs vorgegebene praktische Arbeit ist eine Fallnote.

Die Aufgabenstellung und Bewertungskriterien sind nachfolgend für jede Position aufgeführt. Die Bewertung der Kriterien wird im Notenblatt dokumentiert. Pro Position ist die Note auf eine ganze oder halbe Note zu runden.

Position 1 besteht aus folgender Unterposition mit den nachstehenden Gewichtungen:

Unterposi- tion	Handlungskompetenzen	Gewichtung
1	a2 Pferde pflegen	100%

a2 Pferde pflegen (100%)**Aufgabenstellung**

Die Pferdepflege gehört zu den wichtigsten Arbeiten der angehenden Pferdewartinnen EBA/Pferdewarte EBA. Beurteilt wird das selbständige, routinierte Ausführen der Pflegearbeiten am Pferd. Diese umfasst:

- die Pferdepflege
- die Hufpflege

Die Prüfungsorganisation stellt vor Prüfungsbeginn alle Materialien zur Verfügung. Die zu prüfenden Personen richten vor der Aufgabenstellung ihren Arbeitsplatz ein. Auf Anweisung der Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten (PEX) werden die Pferde in der Box aufgehälfert und die Hufe ausgekratzt. Anschliessend werden die Pferde an den Putzplatz geführt und angebunden.

Die Prüfung beginnt, wenn der Arbeitsplatz eingerichtet ist und die PEX die Anweisung erteilen, die Pferde aufzuhaltern.

Die zu prüfende Person erledigt die vollständigen Arbeiten der Pferdepflege inkl. Hufe auskratzen.

Am Schluss der Aufgabenstellung wird das Pferd den PEX präsentiert.

Zeit 30 Minuten

Bewertungskriterien

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Sinnvolle Einrichtung und Sauberkeit am Arbeitsplatz • Korrektes Aufhaltern und Anpassen des Halfters • Systematische Vorgehensweise bei der Pferdepflege inkl. Hufe auskratzen • Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte • Umgang mit dem Pferd • Sauberkeit des Pferdes |
|--|

Position 2 besteht aus folgenden Unterpositionen mit den nachstehenden Gewichtungen:

Unterposition	Handlungskompetenzen	Gewichtung
1	b1 Unterkunft der Pferde pflegen	70%
2	b3 Ausrüstung der Pferde pflegen	30%

b1 Unterkunft der Pferde pflegen (70%)**Aufgabenstellung**

Die Unterkunft der Pferde zu pflegen ist wichtig für die Gesunderhaltung der Tiere. Aus diesem Grund werden die angehenden Pferdewartinnen EBA/Pferdeweute EBA in der täglichen Pflege der Unterkunft beurteilt.

Die Prüfungsorganisation stellt vor Prüfungsbeginn alle Materialien zur Verfügung.

Der Arbeitsplatz mit den Stallwerkzeugen wird von den zu prüfenden Personen vor Prüfungsbeginn eingerichtet. Das Pferd befindet sich während der Arbeit nicht in der Box.

Jede zu prüfende Person erledigt, während der ihr zur Verfügung stehenden Zeit, alle Aufgaben, die zur Pflege einer Pferdebox im Morgenstall gehören. Dazu gehören die folgenden Arbeiten:

- gründliches Misten
- Entfernen von Spinnweben
- Säubern von Tränke/Wassereimer und Futterkrippe
- Wischen der Stallgangfläche direkt vor der gemisteten Pferdebox
- die allgemeinen, täglichen Kontroll- und Funktionsarbeiten

Die zu prüfende Person gibt den PEX ohne Aufforderung Auskunft über die Einstreumenge und über den Zustand der Pferdeunterkunft. Das Streuen/Nachstreuen gehört nicht zur Aufgabenstellung.

Zeit 40 Minuten

Bewertungskriterien

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Sinnvolles Einrichten des Arbeitsplatzes • Körperschonende und sichere Handhabung der Werkzeuge • Effizient, sauber und staubarm ausgeführte Arbeiten beim Misten und Wischen (vor der Unterkunft) • Entfernen von Spinnweben • Ökonomischer Umgang mit den verschiedenen Materialien • Kontrolle und Säuberung der Tränken/Wassereimer, Futterkrippen • Meldung betreffend der Einstreumenge • Meldung über den Zustand der Pferdeunterkunft |
|--|

b3 Ausrüstung der Pferde pflegen (30%)

Aufgabenstellung

Bei dieser Aufgabenstellung wird nach dem Reiten die fachgerechte Pflege der Ausrüstung der Pferde beurteilt (Beinschutz, Martingal, Zaum, Sattel, Schabracke, Sattelgurt). Dies geschieht in einem dafür vorgesehenen Raum in einer Gruppe von maximal 7 Personen. Das Lederzeug wird mit Sattelseife gereinigt. Über allfällige Mängel und Abnützungsscheinungen der Materialien geben die zu prüfenden Personen mündlich Auskunft.

Zum Abschluss der Aufgabenstellung werden die Ausrüstungsgegenstände ordentlich an dem dafür vorgesehenen Ort versorgt.

Zeit 30 Minuten

Bewertungskriterien

- Effiziente, sorgfältige und zweckmässige Pflege der Ausrüstungsgegenstände nach dem Reiten
- Sauberkeit der Ausrüstung
- Melden von Mängeln und Abnützungsscheinungen
- Ordentliches Versorgen der Ausrüstungsgegenstände

Position 3 besteht aus folgenden Unterpositionen mit den nachstehenden Gewichtungen:

Unterposi- tion	Handlungskompetenzen	Gewichtung
1	c1 Auf das Verhalten von braven Pferden eingehen	40%
	c2 Brave Pferde für den Einsatz ausrüsten	
2	c3 Brave Pferde führen und vorführen	40%
3	c4 Brave Pferde unter dem Sattel unter Aufsicht bewegen	20%

c1 Auf das Verhalten von braven Pferden eingehen**c2 Brave Pferde für den Einsatz ausrüsten (40%)****Aufgabenstellung**

In diesem Prüfungsteil wird das Pferd zum Reiten ausgerüstet. Vor Prüfungsbeginn befinden sich die max. 7 Pferde angebunden im Stallgang.

In der Vorbereitungszeit wird die Ausrüstung des Pferdes inkl. Beinschutz und Martingal sowie das Putzzeug beim zugeteilten Pferd bereitgestellt. Die Prüfungsorganisation stellt diese Materialien zur Verfügung.

Die Prüfung beginnt mit dem Durchbürsten des Pferdes. Das Pferd wird für das Reiten in der klassischen Reitweise ausgerüstet.

Zeit 20 Minuten

Bewertungskriterien

- Fachgerechtes und systematisches Durchbürsten des Pferdes
- Systematische Vorgehensweise beim Ausrüsten des Pferdes
- Routiniertes Verpassen des Beinschutzes und Anlegen des Martingals
- Routiniertes und korrektes Satteln und Zäumen
- Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte
- Umgang mit dem Pferd

c3 Brave Pferde führen und vorführen (40%)

Aufgabenstellung (Führen)

Pferdewartinnen EBA/Pferdeweute EBA müssen Pferde in verschiedenen Situationen sicher führen können (zum Beispiel auf die Weide, in die Reithalle usw.). In diesem Prüfungsteil wird das Führen des Pferdes mit dem Zaum durch einen vorgeschriebenen Parcours (Anhang 2) beurteilt.

Ausrüstung der zu prüfenden Person:

- gutes und festes Schuhwerk
- Handschuhe
- Dressurgerte

Die Prüfung beginnt mit Teil 1: Die zu prüfende Person erhält mindestens 10 Minuten Zeit, dass ihr im Vorfeld zugewiesene Pferde aufzuwärmen, an die Parcourselemente und die einzelnen Aufgaben zu gewöhnen sowie ihre Körpersprache und Hilfengebung auf das Pferd abzustimmen. Dieser Prüfungsteil wird in einer Gruppe von maximal 7 zu prüfenden Personen/Pferden gemeinsam ausgeführt.

Teil 2: Das Absolvieren des Parcourtests erfolgt einzeln. Die anderen zu prüfenden Personen/Pferde halten sich während dieser Zeit ausserhalb des Parcours auf.

Zeit 45 Minuten

Bewertungskriterien

- Sinnvolles Gestalten der Vorbereitungsphase
- Position beim Führen im Schritt und Trab auf Hals-/Schulterhöhe, korrektes Halten der Zügel
- Gezielte Hilfengebung mit der Körpersprache, Zügel und Dressurgerte
- Linienführung und Ausführung der einzelnen Aufgaben gemäss Anhang 2
- Routinierter Umgang mit dem Pferd unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte

Aufgabenstellung (Vorführen)

Pferdewartinnen EBA/Pferdeweute EBA müssen ein Pferd in unterschiedlichen Situationen vorführen können (Tierarzt, Hufschmied, Brevets Swiss Equestrian). In diesem Prüfungsteil führt die zu prüfende Person ein Pferd auf einer geraden Linie vor.

Ausrüstung der zu prüfenden Person:

- gutes, festes Schuhwerk
- Handschuhe
- Dressurgerte ist erlaubt

Vor Prüfungsbeginn wird das Pferd selbständig durchgebürstet (inkl. Hufe auskratzen) und aufgezäumt (Zaum mit Nasenband).

Die Prüfung beginnt mit Teil 1: Die zu prüfende Person bereitet sich und das Pferd auf das Vorführen vor (max. 10 Minuten).

Teil 2: Die zu prüfende Person führt das Pferd vor (max. 5 Minuten). Zu Beginn wird das saubere Pferd präsentiert. Die zu prüfende Person meldet sich mit ihrem Namen sowie dem Namen und dem Kurzsignalement des Pferdes. Dieses wird durch die Prüfungsorganisation vorgängig mitgeteilt. Anschliessend wird das Pferd im Schritt und Trab auf der Vorführpiste vorgeführt. Das Vorführen findet in der Halle statt und die Piste hat eine Länge von 30 Metern.

Zeit 15 Minuten

Bewertungskriterien

- Sicheres und sinnvolles Gestalten der Vorbereitungsphase
- Sauberes, korrekt ausgerüstetes Pferd
- Erscheinungsbild und Ausrüstung der zu prüfenden Person
- Aufstellen und Melden des Kurzsignalements (GFAR)
- Qualität des Vorführens
- Körpersprache und Einfühlungsvermögen
- Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte

c4 Brave Pferde unter dem Sattel unter Aufsicht bewegen (20%)

Aufgabenstellung

In diesem Prüfungsteil reiten die Pferdewartinnen EBA/Pferdeweute EBA in einer Gruppe von max. 7 Personen. Während der ganzen Aufgabenstellung werden die zu prüfenden Personen von einer durch die Prüfungsleitung bestimmten Person über die Abläufe angeleitet.

Zu Beginn verschiebt sich die Gruppe von den Stallungen in die Reithalle. Die zu prüfenden Personen stellen sich auf der Mittellinie auf, gurten nach, stellen die Steigbügel ein und sitzen nach Anweisung einzeln auf das Pferd auf. Das Einstellen der Bügel auf dem Pferd wird ebenfalls überprüft.

Geritten wird in der Abteilung in allen drei Grundgangarten. Zudem wird pro zu prüfende Person das Reiten von mindestens 3 Hufschlagfiguren verlangt. Als Hilfsmittel darf ausschliesslich eine Dressurgerte benutzt werden.

Die Aufgabenstellung endet nach dem Abspringen oder Absitzen vom Pferd auf der Mittellinie.

Zeit 60 Minuten

Bewertungskriterien

- Korrektes Ausführen der Vorbereitungsarbeiten vor dem Aufsitzen
- Korrektes, routiniertes Aufsitzen (Aufsitzhilfe erlaubt)
- Fachlich korrektes, routiniertes Einstellen der Bügel auf dem Pferd
- Losgelassener, geschmeidiger Grundsitz (senkrechte Linie: Ohr-Schulter-Hüfte-Absatz), Blick in Bewegungsrichtung
- Ruhige, aufgestellte Fäuste bei korrekter Armhaltung (Linie: Unterarm-Zügel-Pferdemaul), angepasste Zügellänge in allen Grundgangarten
- Klare Hilfengebung und effizientes Einwirken
- Korrektes Ausführen der Hufschlagfiguren in der Abteilung sowie als Spitzenreiter/-in, Einhalten der Reitbahnregeln
- Korrektes Absitzen oder Abspringen gemäss Anweisung der PEX
- Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte während der ganzen Aufgabenstellung

5.2 Qualifikationsbereich Berufskenntnisse

Im Qualifikationsbereich Berufskenntnisse wird geprüft, ob die lernende bzw. die kandidierende Person die Kenntnisse erworben hat, die für eine erfolgreiche Berufstätigkeit nötig sind. Die Prüfung findet am Ende des 4. Semesters statt und dauert 1.5 Stunden.

Geprüft werden folgende Handlungskompetenzbereiche mit den aufgeführten Prüfungsformen und den nachstehenden Gewichtungen:

Position	Handlungskompetenzbereiche	Prüfungsform / Dauer	Gewichtung
		schriftlich	
1	a Füttern und Pflegen der Pferde b Pflegen der Infrastruktur und des Materials	50 Min.	60%
2	c Umgehen mit Pferden und Bewegen der Pferde d Zusammenarbeiten mit Mitarbeitenden und mit der Kundschaft	40 Min.	40%

Die Bewertung der Kriterien erfolgt in Punkten. Erfolgt sie in Punkten, ist das Punktetotal in eine Note pro Position umzurechnen (ganze oder halbe Note)².

Die Positionen 1 und 2 beinhalten keine Unterpositionen.

Hilfsmittel: Zulässig sind ausschliesslich die gemäss Prüfungsaufgebot erlaubten Hilfsmittel.

5.3 Qualifikationsbereich Allgemeinbildung

Der Qualifikationsbereich Allgemeinbildung richtet sich nach der Verordnung des SBFI vom 9. April 2025 über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (SR 412.101.241).

² Für die Umrechnungsformel von Punkten in eine Note siehe «Handbuch für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung. Hinweise und Instrumente für die Praxis»

6 Erfahrungsnote

Die Erfahrungsnote ist in der Bildungsverordnung geregelt. Das zur Berechnung erforderlichen Notenblatt ist unter <http://qv.berufsbildung.ch> abrufbar.

7 Angaben zur Organisation

7.1 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung erfolgt durch die kantonale Behörde.

7.2 Bestehen der Prüfung

Die Bestehensregeln sind in der Bildungsverordnung verankert.

7.3 Mitteilung des Prüfungsergebnisses

Die Mitteilung der Prüfungsergebnisse richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen.

7.4 Verhinderung bei Krankheit und Unfall

Das Vorgehen bei Verhinderung an der Teilnahme des QV wegen Krankheit oder Unfall richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen.

7.5 Prüfungswiederholung

Die Bestimmungen zu den Wiederholungen sind in der Bildungsverordnung verankert.

7.6 Rekursverfahren/Rechtsmittel

Das Rekursverfahren richtet sich nach kantonalem Recht.

7.7 Archivierung

Die Aufbewahrung der Prüfungsakten richtet sich nach kantonalem Recht.

Inkrafttreten

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung für Pferdewartin EBA und Pferdewart EBA treten am 1. Januar 2026 in Kraft und gelten bis zum Widerruf.

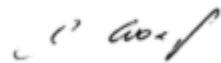
Bern, 31. Juli 2025

OdA Pferdeberufe Schweiz

Der Präsident
Derek Frank



Die Vizepräsidentin
Heidi Wolf

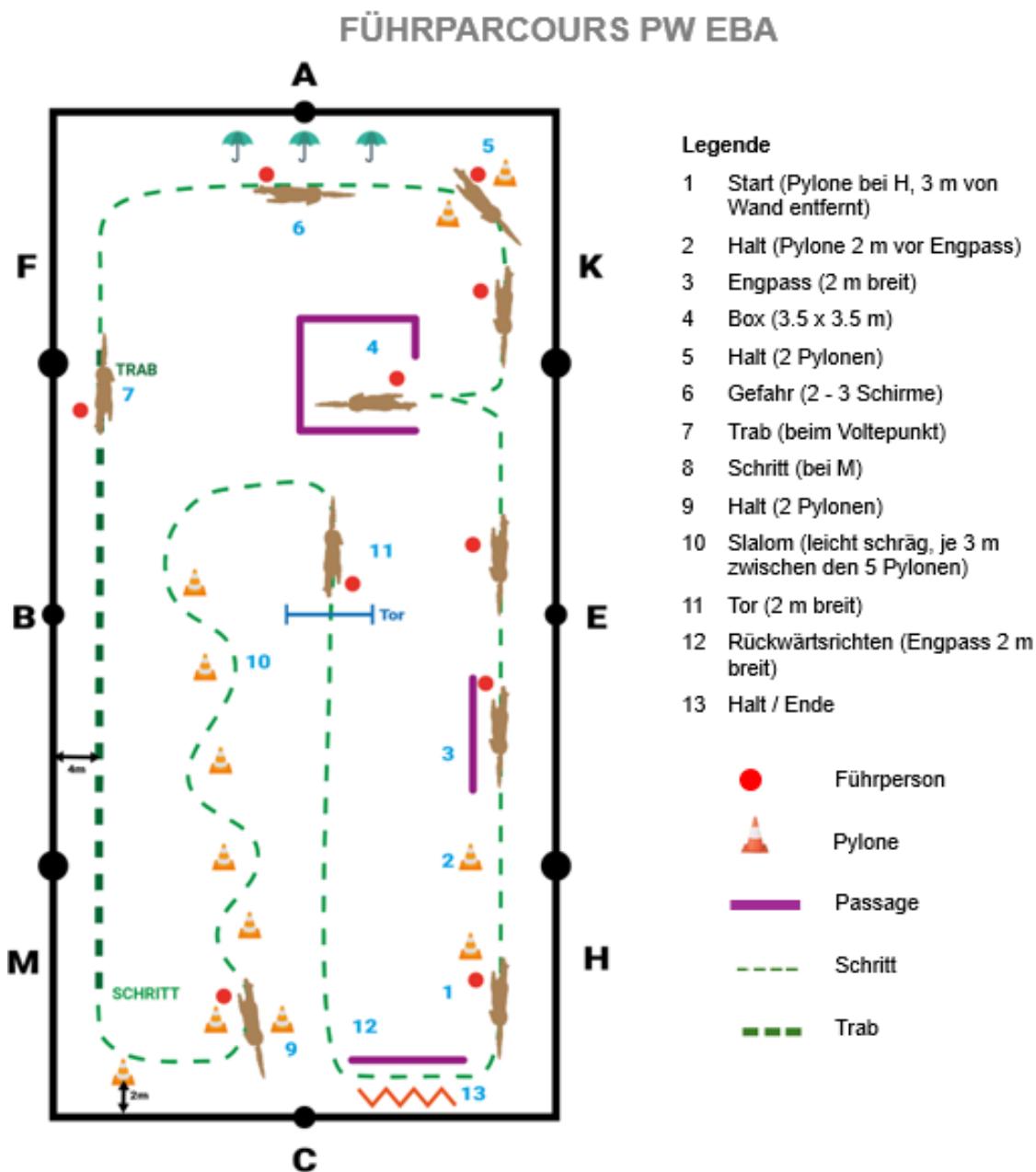


Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität hat am 31. Juli 2025 zu den vorliegenden Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung für Pferdewartin EBA und Pferdewart EBA Stellung bezogen.

Anhang 1 Verzeichnis der Vorlagen

Dokumente	Bezugsquelle
Notenblatt VPA	OdA Pferdeberufe Schweiz
Notenblatt Berufskenntnisse	OdA Pferdeberufe Schweiz
Notenformular für das Qualifikationsverfahren Pferdewartin EBA / Pferdewart EBA	Vorlage SDBB CSFO Qualifikationsverfahren (QV) berufsbildung.ch
Notenblatt/Notenblätter zur Berechnung der Erfahrungsnote – Notenblatt Berufsfachschule	Vorlage SDBB CSFO Qualifikationsverfahren (QV) berufsbildung.ch

Anhang 2



Beschreibung Parcours

1. Start bei H: Aus dem Halt in den Schritt, Führperson links vom Pferd.
2. Beim Pylon anhalten, sich vor das Pferd begeben, dann im Schritt anführen.
3. Pferd durch den Engpass führen, danach wieder seitlich neben dem Pferd gehen.
4. Pferd in die Box führen, linksherum wenden, anhalten, wieder hinausführen.
5. Zwischen den Pylonen anhalten, Seite wechseln.
6. Bei A das Pferd an der „Gefahrstelle“ vorbeiführen.
7. Beim Zirkelpunkt antraben.
8. Bei M in den Schritt übergehen, vor dem Pylon abwenden.
9. Zwischen den Pylonen anhalten, Seite wechseln.
10. Im Schritt durch den Slalom, dann einen Halbkreis nach rechts.
11. Tor öffnen, Pferd hindurchführen, Tor schliessen, im Schritt weiter Richtung C.
12. Bei C auf linke Hand, am Ende der Passage Halt, Pferd rückwärtsrichten, dann wieder Schritt.
13. Ende Passage: Halt (Ziel), Pferd belohnen.